

Datenschutz an Schulen

Handreichung für Schulleiter

Datenschutzbeauftragter für das Staatliche Schulamt im Landkreis
Weißenburg-Gunzenhausen

Stefan Schaller

(Stephani-Mittelschule Gunzenhausen)

Telefon dienstl. 09831 50060

datenschutzbeauftragter@schulamt-wug.de

Datenschutz in der Verwaltung

Verfahren (Programme oder Programmteile)

Personenbezogene Daten dürfen nur mit freigegebenen Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Keine Freigabe ist notwendig, wenn

- das Verfahren der Durchführungsverordnung STMUK Art. 28 Abs. 2 BayDSG entspricht (Anlage 1 – 11 Lehrerdatei, Schülerdatei, Oberstufen-datei, Stundenplanprogramm, Vertretungsplanprogramm, Notenverwal-tungsprogramm, Buchausleiheprogramm, Videoaufzeichnungen an Schu-len, Internetauftritt von Schulen, passwortgeschützte Lernplattform, schulinterner passwortgeschützter Bereich)
- das Verfahren gemäß Art. 26 Abs. 1 BayDSG durch das Staatministerium für Unterricht und Kultus landesweit freigegeben worden ist. Siehe: <http://www.km.bayern.de/ministerium/recht/datenschutz.html>

Jede Schule hat ein Verzeichnis zu führen, in das alle Verfahren mit denen per-sonenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden, aufgenom-men sind. Die Verfahrensbeschreibungen werden von den Schulen erstellt und an die Datenschutzbeauftragten weitergeleitet.

Für Verfahren, die nicht unter die landesweiten Freigaben fallen, müssen die Freigaben beim Datenschutzbeauftragten beantragt werden.

Beantragung von Freigaben

Die Schulleitung erstellt eine Verfahrensbeschreibung nach Art. 26 BayDSG. Ein Muster findet sich auf der oben genannten KM-Seite und auch im Anhang.

Ein Verzeichnis enthält folgende Angaben:

1. Bezeichnung des Verfahrens
2. Zweck und Rechtsgrundlage der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung
3. Art der gespeicherten Daten
4. Kreis der Betroffenen
5. Art der regelmäßig zu übermittelnden Daten und deren Empfänger
6. Regelfristen für die Löschung der Daten oder für die Prüfung der Löschung
7. Verarbeitungs- und nutzungsberechtigte Personengruppen
8. bei Auftragsdatenverarbeitung die Auftragnehmer
9. Empfänger vorgesehener Datenübermittlungen in Drittländer

Mit der Beschreibung wird beim Datenschutzbeauftragten die Freigabe beantragt. Der Datenschutzbeauftragte prüft das Verfahren und gibt es frei, wenn es allen datenschutzrechtlichen Bestimmungen genügt.

Rechner

Sollen passwortgeschützt sein. Das Passwort muss sicher sein.

Sollen durch eine Firewall geschützt sein. Damit der Zugriff aus dem Internet verhindert wird.

Mails mit sensiblen Daten dürfen nur verschlüsselt versendet werden.

Server

Liegen die Daten nicht auf einem Schulserver, sondern beispielsweise auf dem städtischen Server, muss eine Auftragsdatenvereinbarung geschlossen werden. Diese muss vom Datenschutzbeauftragten freigegeben werden.

Löschfristen

Personenbezogene Daten müssen umgehend gelöscht werden, sobald diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind.

Löschfristen finden sich in den obengenannten Verfahrensbeschreibungen StMUK Art. 28 Abs. 2 Bay DSG

Unterrichtsdaten sowie die Leistungsdaten der Schülerinnen/Schüler (ohne Zeugnisdaten) sind nach Ablauf des nachfolgenden Schuljahres zu löschen, sofern sie auf den Verwaltungsrechnern in der Schule gespeichert worden sind.

Veröffentlichungen

Bei Veröffentlichungen dürfen nur die nach Art. 85 Abs. 3 BayEUG aufgeführten personenbezogenen Daten angegeben werden.

Die Veröffentlichung von Daten von Schülern auf der Schulhomepage, im Jahresbericht und in der Presse bedürfen der Einwilligung der Eltern, ab 14 Jahren auch der Schüler

Lehrerdaten oder Daten der Elternbeiräte dürfen ebenfalls nicht ohne Einwilligung veröffentlicht werden.

Die Musterformulare zur Einwilligung in Veröffentlichungen sind zu finden im KWMBI Nr. 3/2013 und siehe Anhang

Foto und Filmaufnahmen

Fotografische und filmische Abbildungen insbesondere zu Zwecken der Veröffentlichung bedürfen grundsätzlich der Einwilligung der Betroffenen. Keine Einwilligung ist erforderlich, wenn die abgebildete Person nur als Beiwerk neben dem eigentlichen Motiv erscheint oder wenn nicht einzelne Personen Gegenstand der Abbildung sind, sondern die Veranstaltung als Ganzes im Mittelpunkt steht.

Interviews

Interviews und Befragungen minderjähriger Schülerinnen und Schüler in der Schule sind nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten zulässig.

Homepage

Personenbezogene Daten dürfen nur aufgeführt werden, wenn die Betroffenen (Lehrer, Schüler ab 14 Jahren, Eltern) ihre Einwilligung gegeben haben. (Genaueres siehe: Durchführungsverordnung StMUK Art. 28 Abs. 2 Bay DSG; Anlage 9)

Sensible Daten sollten auf der Homepage nur in einem passwortgeschützten Bereich hinterlegt sein.

Internet - Nutzung an der Schule

Das Internet kann an der Schule als Lehr- und Lernmittel genutzt werden. Dabei sind zu beachten (Genaueres siehe: Rechtliche Hinweise zur Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets an Schulen vom 12. September 2012 Az.: II.7-5 O 4000-6b.122 162):

- Erstellung einer Nutzungsordnung
- Filtersysteme nutzen (Jugendschutz!)
- Technische Vorkehrungen Schutzmaßnahmen treffen (Firewall, Virens Scanner)
- Beaufsichtigung der Schüler

Teilnahme an Wettbewerben oder Erhebungen

Will die Schule an einem Wettbewerb oder an Erhebungen nicht staatlicher Stellen teilnehmen,

- muss die Einwilligung der Eltern eingeholt werden (ab 14 Jahren muss neben den Eltern auch der Schüler zustimmen)
- müssen die Eltern über Teilnahmebedingungen, die Freiwilligkeit der Teilnahme und über ihr Widerrufsrecht informiert werden. Zudem muss klargestellt werden, dass aus der Nichtteilnahme kein Nachteil erwachsen kann.

Der Veranstalter muss eine Erklärung abgeben, dass die Daten nicht zu Werbezwecken verwendet werden und nach Ende des Wettbewerbs gelöscht werden.

Passwortgeschützte Lernplattform

Hier bedarf es der schriftlichen Einwilligung der Eltern (ab 14 Jahren auch der Schüler). Durch die Nichtteilnahme darf kein Nachteil entstehen.

Datenschutz für Lehrkräfte

Computer/Notebooks

- Schülerdaten dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden
- Personenbezogene Daten sind passwortgeschützt abzuspeichern
- Schutz durch sichere Passwörter
- Sicherungsmaßnahmen, um den Zugriff auf die Daten über das Internet zu verhindern (aktivierte Firewall; sicherheitsrelevante Software mit stets aktuellen Updates; Antiviren-Programme)
- Beachtung der Löschfristen (Noten/Zeugnisse zum Ende des nachfolgenden Schuljahres)
- Es dürfen nur Daten von Schülern gespeichert sein, die der Lehrer selbst unterrichtet
- Daten dürfen nur für die Dauer des laufenden Schuljahres gespeichert werden
- Lehrer sollen keine Facebook-Kontakte zu Schülern unterhalten
- Schulleitungen/Datenschutzbeauftragte geben schriftliche Information über datenschutzrechtliche Bestimmungen an die Lehrkräfte weiter und lassen sich die Einhaltung durch Unterschrift bestätigen

Stick

Personenbezogene Daten (z. B. Zeugnisse) sollen nicht auf einem unverschlüsselten Stick transportiert werden. Der Stick sollte verschlüsselt sein.

Klassenzimmer

- Kein Notenverlesen im Klassenzimmer
- Fotositzpläne sollten nicht verwendet werden
- Bekanntgabe einer Ordnungsmaßnahme ist vor der Klasse nicht erlaubt.
- Keine Weitergabe von Schüleradressen und Telefonnummern an Außenstehende (Eltern, Banken, bei Wettbewerben)

**Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
(einschließlich Fotos)**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht. Auf unsere Schulhomepage wollen wir ferner für die Dauer Ihrer Schulzugehörigkeit Ihre dienstlichen Kommunikationsdaten (Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Funktion, ggf. Amtsbezeichnung, ggf. Lehrbefähigung, dienstliche Telefonnummer, dienstliche E-Mail-Adresse) einstellen.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

(Schulleiterin / Schulleiter)

Name, Vorname und ggf. Amtsbezeichnung

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten einschließlich Fotos in folgenden Medien ein: **Bitte ankreuzen!**

- Jahresbericht der Schule
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)
 - örtliche Tagespresse
 - World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www. .de
- Siehe hierzu den Hinweis unten!**
- Texte, Fotos u.a.
 - Dienstliche Kommunikationsdaten (für die Dauer der Schulzugehörigkeit)

Die Rechteeräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst. Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und grundsätzlich – soweit oben nicht anders angegeben – auch über die Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

[Unterschrift]

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Musterformular „Minderjährige Schülerinnen und Schüler“

(Name der Schule)

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
(einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

(Schulleiterin / Schulleiter)

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

- Jahresbericht der Schule
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)
- örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www. _____ .de
Siehe hierzu den Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst. Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerrufen. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

[Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten]
der Schülerin / des Schülers]

und

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Verfahrensbeschreibung

(zu Art. 26 Abs. 3 Satz 1 BayDSG)

Erstmalige Verfahrensbeschreibung Änderung der Verfahrensbeschreibung vom

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung des Verfahrens	Stand dieser Verfahrensbeschreibung
Dienststelle bzw. Dienststellen, in denen das Verfahren eingesetzt wird (Abteilungen / Sachgebiete)	

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung

Zweck	Rechtsgrundlagen

3. Art der gespeicherten Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten

4. Kreis der Betroffenen

--

5. Art der regelmäßig zu übermittelnden Daten und deren Empfänger

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger und Aufgabe, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden	Rechtsgrundlage der Übermittlung	automatisiertes Abrufverfahren (ja/nein)	Anlass der Übermittlung

6. Regelfristen für die Löschung der Daten oder für die Prüfung der Löschung

--

7. Verarbeitungs- und nutzungsberechtigte Personengruppen

--

8. Bei Auftragsdatenverarbeitung: Auftragnehmer

--

9. Empfänger vorgesehener Datenübermittlungen in Drittländer

--